

125

SATTELET

des

Siebenbürger Wochenblattes.

N^o 7.

Kronstadt, den 21. Jänner.

1844.

Verpflichtungen der Unterthanen in der k. k. Militärgrenze.

In der Militärgrenze haben die in Bauern-Soldaten umgestalteten Unterthanen statt aller Roboten und Abgaben die Grenze des ungarischen Reiches ununterbrochen zu bewachen und dasselbe gegen die Pest und die in früherer Zeit so häufigen räuberischen Einfälle türkischer Unterthanen und Paschen zu schützen, und im Falle der Nothwendigkeit selbst außer dem Grenzgebiete und außer Landes zu Felde zu ziehen. *) Die jetzige Einrichtung der Militärgrenze gründet sich auf die Verfassung vom 7. August 1807. Nach dieser lernt jeder Knabe von seinem siebenten Lebensjahre an die Waffen führen, und jeder dienstfähige Mann ist auch zum Dienste verbunden, so daß diese Grenzer vom 18. bis zum vollendeten 50. Lebensjahre für den Felddienst, von diesem Alter bis zum zurückgelegten 60. Lebensjahre für den Hausdienst bereit sein müssen; doch werden nur die Geübteren und Tüchtigeren von ihnen vorzugsweise militärisch verwendet und zwar bis zu einer Anzahl von 50,031 Mann, die in 17 Infanterieregimenter, 1 Husarenregiment, und ein Flußmatrosenbataillon, die sogenannten Tschakisten, eingetheilt sind, von welchen jedes Regiment aus einem eigenen und, mit Ausnahme der siebenbürgischen, zusammenhängenden, von etwa 40 bis 60,000 Seelen bevölkerten Bezirke, Regimentsbezirke genannt, ausgehoben wird, welche Regimentsbezirke in Bataillons-, diese in Compagniebezirke abgetheilt sind. Nur die Szekler Husaren haben keinen eigenen Bezirk, sondern werden aus drei andern solchen Bezirken ausgehoben. Die erwähnte Mannschaft bildet auf diese Art nebst den drei Festungen der Grenze und einer fortlaufenden Reihe von Schlössern, verschanzten Dörfern und Blockhäusern nach Umständen eine einfache, doppelte oder dreifache lebendige Kette von Grenzwächtern. Im ersten Falle sind immerfort Tag und Nacht und in der ganzen Länge dieser Grenze 4180 Mann auf der Wache, im zweiten 6790, und im dritten 10,016; welche Cordonswache in der croatischen, slawonischen und banatischen Grenze

alle acht, in der siebenbürgischen alle vierzehn Tage abgelöst wird. Das Tschakistenbataillon befährt im Frieden die Grenzflüsse zur Sicherheit des Cordons und dient im Kriege als bewaffnete Flussschutz gegen die türkischen Tschakisten und noch anderwärts zu Pontoniers- und Pioniersdiensten. Seine Flottille besteht aus Kanonierbarcken, ganzen und Vierteltschakisten und hat 123 Kanonen und 8 Haubitzen. Die erwähnte Anzahl der ins Feld marschfertigen Mannschaft kann nach Umständen ohne Schwierigkeit auch verdoppelt werden; und würden außer den Regimentern auch die Grenzreserven, die Grenzlandwehr, sammt der Landwehr der Militärcommunitäten, kurz die ganze streitbare Masse der Grenze aufgeboden, so könnte sie allein ein Heer von 214,000 und mehr Waffenfähigen aufstellen.

Lesefrüchte.

Zug nach der Fremde und Heimatliebe der Deutschböhmern. Die Bewohner des Böhmerwaldes begeistern ein eigenthümlicher Drang nach der Fremde. Oesterreich vor Allem zieht sie an. Der österreichische Volkscharakter und Dialekt übt einen eigenen Zauber über sie. Von Wien insbesondere kann ein deutsches Mädchen oder ein Bursche so seltsam gemüthlich träumen, daß sich die Sehnsucht oft zum unwiderstehlichen Heimweh steigert. Diese Gemüthsstimmung veranlaßt daher jährlich, besonders im Frühjahr, ein regelmäßiges Wandern nach Oesterreich. Von all diesen jährlichen Auswanderungen der Jugend aber ist keine Schwächung der Bevölkerung am Böhmerwalde zu besorgen, denn obwohl ohne Vaterlandsliebe für Böhmen, lebt die Liebe zur Heimath um so tiefer und lebhafter in ihren Herzen. Und dieser Umstand läßt sie ebenso freudig wieder heimkehren, als sie fortgewandert sind. Die, welche als Kinder schon in der Fremde leben, dauern auch am sichersten daselbst für die Länge aus; Erwachsene kommen fast immer wieder zurück, wenn nicht besonderer Zwang der Umstände sie fern hält. Vorzüglich wenn die Zeiten kommen, wo zu Hause eine oder die andere theure Volkssitte gefeiert wird (vor allen das Kirchweihfest — o Kirba! o Kirba!

*) Der Grenzer erhält jedoch, sobald er im k. k. Dienst ist, die gewöhnliche Löhnung gleich den Linientruppen.

125

wei homa do geant) braucht es besondere Selbstverlängnung, sich in der Fremde zurückzuhalten. Solche Gelegenheiten veranlassen viele wunderbare Beweise der Heimathliebe. Nicht blos Burschen, auch Mädchen legen zu Fuß, mit einer Wegzehrung von 30 Münzkreuzern, und ohne die Mildthätigkeit anzusprechen, den 40 Meilen langen Weg von Wien bis in ihre Heimath innerhalb vier Tagen zurück, um noch zurecht zu kommen bei einem theuren gefeierten Volksbrauch.

Einfluß des Straßenpflasters auf die Gesundheit. Genaue Forschungen, die in der Stadt Leicester angestellt wurden, haben erwiesen, daß das mittlere Lebensalter aller in gepflasterten Straßen gestorbenen Personen 32 1/2, in theilweis gepflasterten 17 1/2, in ungepflasterten 12 1/2 Jahr betrug. Das Straßenpflaster bewirkt daher eine längere mittlere Lebensdauer von 10 Jahr für jeden Menschen.

Es ist eine Lieblingsidee der Russen, sich für das auserwählte Volk der Neuzeit zu halten und auszugeben, welches berufen sei, ein neues Reich der Rechtgläubigkeit, Frömmigkeit und patriarchalischer Sitteneinfalt zu gründen. Dieses neue Reich wird in den verschiedensten Zungen gepredigt, ja selbst englische, französische und deutsche Apostel und sogar polnische Apostaten treten auf und verkünden die Herrlichkeiten des neuen Reiches. Besonders merkwürdig ist, wie man sich bei diesem Treiben immer häufiger des Wortes: »oströmisch« bedient, um anzuzeigen, daß Rußland kraft seines orthodoxen Glaubens der rechtmäßige Erbe des byzantinischen Kaiserthums sei. Aber nebst der Frömmigkeit und Einfalt stützen die Russen ihre Ansprüche auf Weltherrschaft auch noch auf andere Gründe. General Weljaminsow sagte zu den Tscherkessen: »Wisset ihr nicht, daß, wenn der Himmel einzufallen drohete, Rußland ihn mit seinen Bajonetten stützen könnte!« Die Tscherkessen scheinen nun eben keinen großen Respekt vor den russischen Bajonetten zu haben.

Die ungerländer Ständetafel über das Stimmrecht der k. fr. Städte.

(Fortsetzung.)

In der 84. Circularsitzung, am 21. Oktober wurde der Punkt d) (des 158. §. von der Qualifikation der Stadtrepräsentanten), als im Widerspruch mit dem im Criminalcodex aufgestellten Prinzip: daß Jeder nach überstandener Strafe rein sei, ausgelassen. Der Punkt e) wurde beibehalten; aber der Punkt f) blieb aus, da ja bereits ausgemacht worden,

daß jeder Einwohner Vertreter sein könne. — Vor der Verlesung des folgenden §. wiederholte ein städtischer Ablegat seinen schon einmal gemachten Vorschlag: daß Niemand, der nicht schreiben und lesen kann, Repräsentant sein solle. Ein Com. Dep. verlangte, daß zur Beförderung der Volkserziehung und zur Verbreitung der Intelligenz, die Absolvirung der Elementarschulen als Qualifikation der Repräsentanten aufgestellt werde. Dagegen erhob ein anderer Dep. seine Stimme: es würde dadurch das Wahlrecht auf einen engeren Kreis beschränkt und das Zutrauen zu solchen Individuen behindert werden, welche, obschon sie nicht schreiben und lesen können, doch natürlichen Verstand genug besitzen und in dem Maße ehrlich und begütert sind, daß es schade wäre, ihnen die Theilnahme an der Dessenlichkeit zu entziehen. Uebrigens gehöre diese Frage auch nicht hierher, sondern zur Volkserziehung, welche leider bei uns so vernachlässigt ist. Erst wenn diese auf besserem Fuße steht, kann in Bezug auf die Repräsentanten eine solche Bedingung gestellt werden, besonders da diese an die Ausübung der adeligen Rechte auch nicht geknüpft ist. — Viele waren wieder der entgegengesetzten Meinung; denn die Repräsentanten haben nicht nur die Beamten zu wählen, und die Localangelegenheiten zu beraten, sondern auch die Instructions auf den Landtag zu ertheilen, auf die Verwaltung Einfluß und auch an den Ausschüssen für die Rechnungsprüfungen, für Waisen-, Polizei- und Erziehungsangelegenheiten Theil zu nehmen und die Casernenverwaltung zu prüfen, wozu das Schreiben- und Lesefähigen unumgänglich nothwendig ist. Es wurde auch die Motion zu einem Termin gemacht, welche beide entgegengesetzte Meinungen vereinigen sollte. Als die Frage zur Abstimmung kam, anerkannten 36 gegen 6 Stimmen, daß die künftigen Repräsentanten schreiben und lesen können müssen. Nun machte ein Redner der entgegengesetzten Meinung die Motion, daß bis zu einem gewissen Termin wenigstens bei denjenigen Repräsentanten das Schreiben und Lesen nicht zur Bedingung gemacht werde, welche gegenwärtig bereits das Alter von 16 Jahren zurückgelegt haben. Er sehe immer nur darauf, ob ein Gesetz ausführbar sei oder nicht, was für eine Wirkung es auf die hat, die es betrifft und daß die Rechte dadurch möglichst wenig beschränkt werden; er wünschte daher die Modification, — sagte er — aber so, daß diese Pflicht auch auf den Adel ausgedehnt werde. Er zog unter Andern eine Parallele zwischen den katholischen und den evangelischen Schulen, er behauptete, daß die letzteren vollkommener seien, weil auf die Direction derselben nicht nur die Geistlichen, sondern auch die Weltlichen Einfluß haben; und dieses Verfahren solle durch das Gesetz sanctionirt werden. Ferner sprach er von der Gleichheit der Rechte zwischen den Adelligen in den Comitaten und den Stadtrepräsentanten. Es stimmte

ihm
Sta
tert
Sta
nach
in
ver
glie
anti
nich
fert
men
gen
sei
wol
den
ang
ord
pieri
Dre
reid
Ja
tisch
etw
viel
klär
schie
geb

Bot
der
nige
bette
in
eben
von
auf
weld
leite
gita
nen
gebe
einer
Aus
Gen
erfol
fen
des

125

ihm jedoch nur ein einziger Dep. bei. Von Com. und Stadtdeputirten ward in entgegengesetzter Weise erörtert: daß zwischen den Comitatsedelleuten und den Stadtrepräsentanten, dem vorliegenden Gesetzentwurf nach, ein großer Unterschied ist, denn die Adelligen sind in Bezug auf ihre Rechte und Pflichten Niemanden verantwortlich, die Repräsentanten aber stehn als Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse unter allerlei Verantwortlichkeit; sind sie nun des Schreibens und Lesens nicht mächtig, so können sie weder Beglaubigungen ausfertigen, noch sich vom Inhalte erforderlicher Documente und höherer Verordnungen vollkommen überzeugen. — Zwei Capitelsdep. erklärten nun, die Frage sei auf ein anderes Gebiet hinübergezogen worden, wohin sie nicht gehört, die Geistlichen hätten bisher den zweckmäßigen Einfluß der Weltlichen auf die Schulangelegenheiten nicht behindert, aber die schönen Anordnungen der Comitats seien immer nur auf dem Papier geblieben, und so seien Vorwürfe hier nicht am Orte, vielmehr solle man sich einverständlich die Hände reichen, um zum gemeinschaftlichen Ziele zu gelangen. Ja — meinte der eine dieser Redner — die protestantischen Schulen sind vorzüglicher als die katholischen; etwa weil auf denselben die slavische Literatur mit so viel Eifer betrieben wird, u. s. w. — Ein Com. Dep. erklärte, die Frage sei durch Abstimmung bereits entschieden, man solle von der Discussion über die vorgebrachte Motion abbrechen; und so geschah es.

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei Neuigkeiten.

Der Erdélyi Hiradó und nach diesem der Siebenbürger Bote meldet aus Udvarhely vom 21. v. M.: »Der Zustand der öffentlichen Sicherheit in unserm Oppidum ist nichts weniger, als beruhigend. Ich will nicht von dem Getöse, oder besser gesagt, Geheul sprechen, welches des Nachts gewöhnlich in unsern Gassen gehört wird, denn daran sind wir bereits ebenso gewohnt, wie an das Knarren der Ziehbrunnen, oder von dem an Namensfesten und auch bei andern Gelegenheiten auf der Gasse gewöhnlichen Schießen, wodurch diejenigen, welche diese Gewohnheit nicht kennen, zu dem Glauben verleitet werden, die Türken oder Tartaren seien über die Harigita hereingebrochen und es werde das Zeichen zur allgemeinen Bewaffnung, oder zur Flucht in die Almascher Höhle gegeben. Ich will nur erwähnen, daß seit Kurzem, ungefähr seit einem Monate, in unserm Oppidum nicht weniger, als die Ausraubung eines Gewölbes und Einbrüche in zwei andere Gewölber vorgefallen sind. Die Ausplünderung des Gewölbes erfolgte mitten auf dem Plage durch Durchbrechung einer dicken Steinmauer. Die Untersuchung begann damit, daß man des andern Tages den Nachtwächter einsperrete und die ganzen

Einleitungen sind der Art, daß man endlich zu der Gewisheit gelangen wird, das Gewölbe sei ausgeplündert worden, und die Diebe hätten alles mitgenommen, was sie nicht zurückließen. — Den Nachtwächter mußte man sofort freilassen, denn sonst wäre Niemand vorhanden gewesen, um des Nachts die Stunden auszurufen. Als ferner auf dem letzten Jahrmarkte Abends zwischen 6 und 7 Uhr die fremden Kaufleute ihre Markthütten abräumten, wollte ein Zigeuner, oder sogenannter Neubauer, die Gelegenheit benützen, um sich die Pferde von dem nur ungefähr zehn Schritte von seiner Hütte entfernt stehenden Wagen eines Kaufmanns zuzueignen, und hatte dieselben schon ausgespannt, als der Eigenthümer glücklicherweise die Manipulation des unberufenen Kutschers wahrte, und so seine Pferde rettete. Diese unsäthige Menschenrace ist in unserm Bezirke sehr zahlreich, und schweift zur Störung der Sicherheit und eben nicht zum großen Ruhme unseres Vaterlandes überall herum. Der Name Neubauern hat ihre Natur nicht verändert, und noch jetzt dienen sie, wie früher als Zigeuner, ihren Grundherren, rauben und stehlen aber dafür anderwärts. — Da nun bisher weder die Worte des Gesetzes, noch die Strenge der Polizei, noch die Sorge der Grundherren es vermochten, diesen ewig unsäthigen Volksstamm zu bessern, so wäre eine mächtige Einwirkung von Seiten der Gesetzgebung nöthig, um diesfalls einen Erfolg zu erzielen.

Ein armer, kleiner Schornsteinfegerjunge in Paris befand sich vor wenigen Tagen in einer fürchterlichen Lage, bewährte aber dabei einen wahrhaft bewundernswerthen Muth. Er wurde in einen Schornstein hinaufgeschickt, und bemerkte bald, daß unter ihm eine Rußmasse zu brennen anfing; er wollte sogleich wieder hinuntersteigen, aber schon war es nicht mehr Zeit, das Feuer verbreitete sich nach allen Seiten des Schornsteins, und stieg mit außerordentlicher Schnelligkeit auch nach Oben zu. Der kleine Eisenkehrer kletterte deshalb so geschwind als möglich weiter in die Höhe, doch holten ihn die Flammen bald ein; er erstickte beinahe in dem Rauche, und das Feuer verlegte seine Füße. Dennoch gelangte er bis oben an das Ende des Schornsteins, aber — da befand sich eine Kappe, die eine so enge Oeffnung hatte, daß der Junge nicht hindurchkriechen konnte. Er nahm alle seine Kräfte zusammen, und durch ungeheure Anstrengung gelang es ihm, die Kappe abzuheben. Nun war er frei, aber er sah auch eine neue, noch größere Gefahr vor sich. Der Schornstein ragte wohl drei Klaftern über das schmale Ende eines sehr steilen Daches empor. Es war keine Zeit zu verlieren, denn der Schornstein stand im Innern in hellen Flammen: der arme Junge mußte von dem hohen Schornsteine herabspringen, er sprang, konnte sich aber an dem schmalen Dachrande nicht festhalten. Die Leute, die unten versammelt waren, erwarteten mit klopfendem Herzen, ihn herabstürzen zu sehen; aber der Knabe faßte jetzt einen etwas hervorstehenden Dachziegel, und hielt sich mit der einen Hand daran fest, während er mit der andern schnell andere Ziegel von dem Dache abriß und sich so einen Eingang

auf den Boden des Hauses bahnte. So war er gerettet, aber er befand sich in dem schrecklichsten Zustande, und mußte in das Hospital gebracht werden.

In den letzten Tagen v. M. starben in Neapel zwei vornehme reiche Männer, der Marchese Mascatra und der Generaldirektor der indirekten Steuern, Marchese de Turris. Beide haben ihr colossales Vermögen, mit Hintansetzung armer und naher Verwandten, den Jesuiten testamentarisch vermacht.

In Wallis, in der Schweiz, herrscht noch die gefährliche Sitte, Verstorbene oft innert 24 Stunden und ohne vorangegangene amtliche Untersuchung zu beerdigen. Ein neuerlicher Fall, der sich in Gex zugetragen hat, dürfte Vieles zur Abschaffung derselben beitragen. In der Nacht vom 7. Dezemb. starb im dortigen Spital ein Mann, und wurde am folgenden Morgen in einen Sarg gelegt. Um 11 Uhr war das Grab gerüstet, als es eben im Sarge laut wird und Stöße gegen den Deckel vernommen werden. Man reißt die Nägel weg und findet den Todtgegläubten lebendig.

Die Schles. Zeitung berichtet aus Kupferberg, daß der dasige Todtengräber als Leichenräuber angeklagt und seine Verbrechen auch bereits eingestanden habe. Dieser Verabscheuungswürdige entwendete den Leichen ihre letzte Hülle, Kleidung und Sarg. Die Särge wurden durch einen Tischler, der ein kleines Sargenmagazin hielt, immer wieder verkauft, und aus den seidenen und leinenen Hüllen wurden Puppen und dergleichen verfertigt.

Correspondenz.

Braila, 30. Dezember 1844.

Was soll ich Ihnen von hier schreiben? — Von Politik? — Di: ruht. Der Eifer der politischen Kannengießer scheint jetzt ein wenig erkaltet. Selbst die Nachrichten aus Griechenland, die früher mit so viel Gierde verschlungen wurden, scheinen bei uns im Curse gefallen zu sein. — Auch das Interessanteste verliert an Werth, sobald es in die Alltäglichkeit verfällt.

Soll ich vom Wetter sprechen? — Obwohl derlei Discurse nicht grade zu den amüsantesten gehören, so dürfte unser dormaliges Wetter für Sie und ihre Leser eine große Merkwürdigkeit sein. Wir kennen heuer noch keinen Winter, es ist, als wären wir aus dem Herbst auf einmal in den Frühling gekommen. Heute am 30. Dezember 1843 die milde Luft, der herrlich wärmende, freundliche Sonnenschein, — wie soll ich's deuten? — Ist's ein günstig Zeichen des Himmels für die heitere Zukunft, die uns vielleicht 1844 leuchten soll? — oder ist's ein heimtückisch Lächeln, das das schelmische Jahr 1843 uns zum Abschiedsgrüße spendet, als wolle es sagen: ich bin froh, Euer los zu werden? —

Vom Handel? — Was kann ich sagen, ich, der ich kein Handelsmann bin. Ich kann nur schmachkend nach den schönen Dukaten blicken, die dieses Jahr so reichlich in die Cassen unserer Kaufleute fließen. Nicht bald hat es eine Epoche gegeben, in der Braila's Handel so herrlich blühte, als in dem Jahre, von dem wir Abschied nehmen. Seit dem ersten Frühjahr bis jetzt war unser Hafen ununterbrochen der Schauplatz der regsten Thätigkeit; dessenungeachtet aber sind unsere Magazine noch so vollgepfropft von Produkten, daß wohl mehre hundert Schiffe noch nöthig wären, den aufgestapelten Vorrath wegzuführen.

Von Unterhaltungen? — Wo Geld ist, da fehlt's auch nicht an Vergnügungen. Ungeachtet der strengen Weihnachtsfasten erhalset wöchentlich zwei Mal von den Tanzsälen unsrer Vorstädter das freudige Getöse der Musik, und im schwindelnden Walzer, in der lieblichen Masurka, im schlenderischen Quadrill und kräftigen griechischen und serbischen Nationaltanz, mitunter auch in der trägen walachischen Hora steht man die fröhliche Menge nach den Mühen des Tages sich belustigen und in den Armen hübscher Cylobiden, und an dem Credenz-tische bei Pokalen erbeiternden Punsch, das mit saurem Schweife Erworbene vergeuden. — O glückliches Volk, das du an keine Zukunft denkst! — Jede dergleichen Unterhaltung endigt meistens mit einem tüchtigen Versuche der Erprobung körperlicher Stärke der Versammelten unter sich, und somit wird meistens die Halle der Fröhlichkeit zur Wahlstatt blutiger Händel. Dester aber ereignen sich dergleichen mehre an einem Abende, oder besser in einer Nacht; nach Abschließung der Waffenstillstände und deren Ratifizirung durch Duzende von Punsch, beginnt die Unterhaltung von Neuem, bis ein anderer Alarm wieder zu den Waffen ruft. — Selbst manche sogenannte junge Herrchen und Dandy's scheuen es nicht zeitweise jene Tempel der Fröhlichkeit zu besuchen; — sezt es aber eine sogenannte derbe Prüzelei ab, so suchen sie gerne das Weite durch Fenster und Thüren.

Aber nicht bloß der Basmonde ist es, der der Freude, dieser Göttergabe, den schuldigen Tribut bringt; — auch die fashionable Welt hat am 28. d. M. als am Namensfeste des Kaisers Nikolaus das Vergnügen eines glänzenden Ballfestes im schön decorirten Saale des neuen Casinogebäudes genossen.

So wäre ich denn am Ende dessen, was ich Ihnen schreiben kann. Noch ein Anekdotchen, das sich hier ereignete. — Ein Diener eines hiesigen Civilrichters hatte einen bedeutenden Diebstahl in einem fremden Hause begangen. Desselben überwiesen, wurde er dennoch von seinem Herrn der gerechten Strafe entzogen, weil er letzterm versprochen hatte, ein Jahr ohne Lohn zu dienen. Daß der abgezogene Jahreslohn nicht eben zur Entschädigung des Bestohlenen verwendet wurde, versteht sich von selbst. Dem Diener mochte denn doch das Dienen ohne Lohn nicht behagen; er hat das Weite gesucht, und bei dieser Gelegenheit mancherlei, nicht grade werthlose, Besitzstücke seines Herrn mitgenommen.